

## Formblatt

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

#### Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen

#### A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt \_\_\_\_\_

- Flächennutzungsplan \_\_\_\_\_
- Bebauungsplan \_\_\_\_\_
- vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)
- \_\_\_\_\_
- sonstige Satzung \_\_\_\_\_

Fristablauf für die Stellungnahme am: \_\_\_\_\_

#### B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

\_\_\_\_\_

Absender: _____	Datum: _____
_____	Tel.: _____
_____	Fax: _____
_____	Bearbeiter/in: _____
_____	Az.: _____

- Keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

